1,2,4-TRICHLOROBENZENE FOR SYNTHESIS MSDS

CAS-Nr.: 120-82-1 MSDS



MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

:

 EG Index-Nr.
 : 602-087-00-6

 EG-Nr.
 : 204-428-0

 CAS-Nr.
 : 120-82-1

 Produktcode
 : 6357D

 Formel
 : C6H3Cl3

Chemische Struktur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), H302 Kategorie 4 Verätzung/Reizung der H315 Haut, Kategorie 2 Chronisch H410

www.lobachemie.com 22/02/2019 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gewässergefährdend, Kategorie 1

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R22 Xi; R38 N; R50/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : 1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis

CAS-Nr. : 120-82-1 EG-Nr. : 204-428-0 EG Index-Nr. : 602-087-00-6

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

www.lobachemie.com 22/02/2019 2/11

Sicherheitsdatenblatt

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handhabung

www.lobachemie.com 22/02/2019 3/11

Sicherheitsdatenblatt

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : Zugelassenes Pressluft-Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Clear Colorless.

Geruch : characteristic aromatic odor.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 16 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 214 °C

Flammpunkt : 110 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 1 mm Hg at 38.40C

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 6.26

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1.45 g/cm³

www.lobachemie.com 22/02/2019 4/11

Sicherheitsdatenblatt

Löslichkeit : Wasser: Negligible (< 0.1%)

Log Pow : 4

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 0.025 - 0.066 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

www.lobachemie.com 22/02/2019 5/11

Sicherheitsdatenblatt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Persistenz und Abbaubarkeit

1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis (120-82-1)

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis (120-82-1)

Log Pow

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. **UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : 2321 UN-Nr. (IMDG) : 2321 UN-Nr. (IATA) : 2321 UN-Nr. (ADN) : 2321 UN-Nr. (RID) : 2321

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG

(ADR)

www.lobachemie.com 22/02/2019 6/11

Sicherheitsdatenblatt

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier

: TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG

: Trichlorobenzenes, liquid

: TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG

: TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG

: UN 2321 TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG, 6.1, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 2321 TRICHLOROBENZENES, LIQUID, 6.1, III, MARINE

POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

: UN 2321 Trichlorobenzenes, liquid, 6.1, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

: UN 2321 TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG, 6.1, III, UMWELTGEFÄHRDEND

: UN 2321 TRICHLORBENZENE, FLÜSSIG, 6.1, III, UMWELTGEFÄHRDEND

Transportgefahrenklassen 14.3.

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 6.1 Gefahrzettel (ADR) : 6.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 6.1 Gefahrzettel (IMDG) : 6.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 6.1 Gefahrzettel (IATA) : 6.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 6.1 Gefahrzettel (ADN) : 6.1



www.lobachemie.com 22/02/2019 7/11

Sicherheitsdatenblatt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1 : 6.1 Gefahrzettel (RID)



Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 111 : III Verpackungsgruppe (IMDG) : III Verpackungsgruppe (IATA) Verpackungsgruppe (ADN) : 111 : III Verpackungsgruppe (RID)

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar Sonstige Angaben

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T1 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: T4

Besondere Bestimmungen für : TP1

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

: L4BH Tankcodierung (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tanks

(ADR)

: TU15, TE19

: AT Tanktransportfahrzeug Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V12

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die

: CV13, CV28

Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-: S9

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60

Orangefarbene Tafeln

60 2321

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E **EAC-Code** : 2X

www.lobachemie.com 22/02/2019 8/11

Sicherheitsdatenblatt

- Seeschiffstransport

: P001, LP01 Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks : TP1

(IMDG)

: F-A EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A Staukategorie (IMDG) : A

: Colourless liquids. Immiscible with water. Toxic if swallowed, by skin contact or by Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)

inhalation.

MFAG-Nr : 153

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : F1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y642 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 2L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 655 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 663 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L ERG-Code (IATA) : 6L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : T1 Sonderbestimmung (ADN) : 802 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L : E1 Freigestellte Mengen (ADN) Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP, TOX, A

: VE02 Belüftung (ADN) Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : T1 : E1 Freigestellte Mengen (RID)

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T4

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

: TP1

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15 Beförderungskategorie (RID) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und

Handhabung (RID)

: CW13, CW28, CW31

Expressgut (RID)

: CE8 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 60

(RID)

www.lobachemie.com 22/02/2019 9/11

Sicherheitsdatenblatt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach

AwSV; Kenn-Nr. 6688)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen -

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Stoffsicherheitsbeurteilung 15.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

www.lobachemie.com 22/02/2019 10/11

1,2,4-TRICHLOROBENZENE For synthesis Sicherheitsdatenblatt

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

22/02/2019 11/11 www.lobachemie.com